



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 **Fax.:** 02931/82-3427 od. 40495

Vorlage 31/03/04

Sitzung des Regionalrates am 14. 10. 2004

TOP : 6

Schwerpunktthema: Kurorte, Heilbäder und Erholungsorte im
Regierungsbezirk Arnberg

- Information

Berichterstatter/-in: AD'in Dr. Giere
AD'in Geiß-Netthöfel

Bearbeiter/in: RAR Hellmann
ROAR Meier

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis

Begründung:

Vorbemerkungen

Die Bedeutung der Heilbäder, sonstigen Kurorte und Erholungsorte für das Gesundheitswesen und das Tourismusgeschehen im Regierungsbezirk Arnsberg stehen außer Zweifel. Die betroffenen Städte und Gemeinden erhalten daher vielfältige Unterstützung aus verschiedenen Förderbereichen des Landes. Die sind in erster Linie:

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).	Anlage 1
Stadterneuerungsprogramm.	Anlage 2
Tourismusförderung:	Anlage 3

Insbesondere die Situation der Heilbäder und sonstigen Kurorte hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Ausschlag gebend dafür waren vor allem die Reformen im Gesundheitswesen, der stärkere Wettbewerb um die Kunden und das gestiegene Qualitätsbewusstsein der Gäste. Auf diesen Wandel hat das Land Nordrhein-Westfalen frühzeitig reagiert und eine Studie in Auftrag gegeben, die auf Basis einer umfangreichen Strukturanalyse ein strategisches Konzept zur Neupositionierung und –profilierung der Heilbäder entwickelt hat. In Folge dieser Studie gründeten das Land NRW, der Tourismusverband NRW und der Heilbäderverband NRW Anfang 2002 die Gesundheitsagentur NRW mit Sitz in Bad Sassendorf. Der Regionalrat wurde hierüber in seiner Sitzung am 14. 03. 2002 informiert (Vorlage 08/01/02).

Aktuelle Untersuchung

Die Bezirksregierung Arnsberg hat darüber hinaus alle staatlich anerkannten Orte bzw. Ortsteile bereist und dahingehend überprüft, ob sie aktuell den fachgesetzlichen Anforderungen (Kurortegesetz und –verordnung, Erholungsortverordnung) und den Rahmenbedingungen genügen. Ferner wurde geprüft, ob die in der jeweiligen Anerkennungsverfügung festgesetzten Nebenbestimmungen erfüllt wurden bzw. eingehalten werden. Anschließend wurden im Rahmen der Dienstleistungsfunktion der Bezirksregierung Arnsberg die betroffenen Kommunen über die, in den einzelnen

Orten ggf. für notwendig erachteten Maßnahmen informiert und bei Bedarf mit ihnen erörtert.

Darüber hinaus wurden Feststellungen getroffen, ob die besuchten Erholungsorte die Voraussetzungen für eine (aufwertende) staatliche Anerkennung als Kurort erfüllen bzw. diese kurzfristig geschaffen werden können.

Des Weiteren wurden die besuchten Kurorte dahingehend überprüft, ob dort die Voraussetzungen für die Verleihung einer höherwertigen Artbezeichnung gegeben bzw. zeitnah zu realisieren sind.

Überprüfte Orte

In die Überprüfung wurden die nachfolgend aufgeführten Orte bzw. Ortsteile einbezogen (Karte: siehe Anlage 4):

Kneipp-Heilbäder

- | | |
|------------------|-----------------------|
| 1. Bad Berleburg | (Stadt Bad Berleburg) |
| 2. Bad Fredeburg | (Stadt Schmallenberg) |
| 3. Bad Laasphe | (Stadt Bad Laasphe) |

Heilbäder

- | | |
|----------------------|---------------------------|
| 4. Bad Sassendorf | (Gemeinde Bad Sassendorf) |
| 5. Bad Waldliesborn | (Stadt Lippstadt) |
| 6. Bad Westernkotten | (Stadt Erwitte) |

Heilklimatische Kurorte

- | | |
|---|-----------------------|
| 7. Altastenberg/Elkeringhausen/Winterberg | (Stadt Winterberg) |
| 8. Grafschaft | (Stadt Schmallenberg) |

Kneipp-Kurorte

- | | |
|-------------|-----------------|
| 9. Brilon | (Stadt Brilon) |
| 10. Olsberg | (Stadt Olsberg) |

Luftkurorte

- | | |
|-------------------|------------------------|
| 11. Eslohe | (Gemeinde Eslohe) |
| 12. Freudenberg | (Stadt Freudenberg) |
| 13. Langscheid | (Stadt Sundern) |
| 14. Niedersfeld | (Stadt Winterberg) |
| 15. Neuastenberg | (Stadt Winterberg) |
| 16. Nordenau | (Stadt Schmallenberg) |
| 17. Oberhundem | (Gemeinde Kirchhundem) |
| 18. Saalhausen | (Stadt Lennestadt) |
| 19. Schmallenberg | (Stadt Schmallenberg) |

Erholungsorte

- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| 20. Allendorf | (Stadt Sundern) |
| 21. Amecke | (Stadt Sundern) |
| 22. Assinghausen | (Stadt Olsberg) |
| 23. Breckerfeld | (Stadt Breckerfeld) |
| 24. Cobbenrode | (Gemeinde Eslohe) |
| 25. Hellefeld/Altenhellefeld | (Stadt Sundern) |
| 26. Hirschberg | (Stadt Warstein) |
| 27. Körbecke | (Gemeinde Möhnesee) |
| 28. Langewiese/Hoheleye | (Stadt Winterberg) |
| 29. Liesen | (Stadt Hallenberg) |
| 30. Netpher Land | (Stadt Netphen) |
| 31. Ostwig | (Gemeinde Bestwig) |
| 32. Ramsbeck | (Gemeinde Bestwig) |
| 33. Rhode | (Stadt Olpe) |
| 34. Wenholthausen | (Gemeinde Eslohe) |
| 35. Wiblingwerde | (Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde) |
| 36. Züschen * | (Stadt Winterberg) |

* Züschen hat am 11. November 2003 die staatliche Anerkennung als Luftkurort erhalten.

Des weiteren wurden die Ortsteile Hallenberg (Stadt Hallenberg) und Bödefeld (Stadt Schmallenberg) aufgesucht und mit Stadtvertretern vor Ort die Möglichkeiten einer Prädikatisierung nach dem Kurortegesetz erörtert.

Ergebnisse der Überprüfungen

Nachfolgend soll auf zwei konkrete Überprüfungskriterien eingegangen und hierbei verschiedene Erkenntnisse aufgezeigt werden, die bei den Ortsbesichtigungen gewonnen wurden:

Kurpark, parkähnliche Ruhesphäre

Nach den Vorgaben der Kurortverordnung und den Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen müssen Heilbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneipp-Heilbäder und Kneipp-Kurorte über einen gartenarchitektonisch gestalteten und gärtnerisch bewirtschafteten Kurpark verfügen, der als Zone der Ruhe, der Kommunikation und mit Veranstaltungen zur Unterhaltung einen Anziehungspunkt des Kurortes bilden soll.

In allen überprüften Orten der vorgenannten Prädikatisierungen wurden großflächige Grünanlagen in gutem bis sehr gutem Pflegezustand, mit einem teilweise weitläufigen, behindertengerechten Kurwegenetz und überwiegend anspruchsvoller Gestaltung vorgefunden. Kurgäste, die Ruhe und Entspannung wünschen, finden in den Kurparkanlagen durch Ruhebereiche, Liegewiesen und Teichanlagen ebenso ein Angebot vor, wie Personen, die sich eher aktiv betätigen möchten oder Unterhaltung suchen. Diesen stehen dort u. a. Spielflächen, Minigolfanlagen und Kneipp-Tretbecken zur Verfügung. Zu bestimmten Zeiten finden musikalische Darbietungen und andere Aufführungen in den vorhandenen Konzertpavillons statt.

Einen besonders ansprechenden Eindruck vermittelt der am Schloß Berleburg gelegene Park des Kneipp-Heilbades Berleburg. Gleiches gilt für den sehr großflächigen Kurpark von Bad Sassendorf mit seinen verschiedenen Nutzungsbereichen sowie einer abwechslungsreichen Gestaltung und Bepflanzung. Der weitläufige Kurpark des Kneipp-Kurortes Brilon verfügt neben den eher kurparktypischen Einrichtungen u. a. über einen Geologielehrpfad, einen Kneipp-Kräutergarten, einen Naturlehrpfad und verschiedene Spielflächen, wodurch er auch für Schulklassen und Familien mit jüngeren Kindern einen Anziehungspunkt bildet.

Der Kneipp-Kurort Olsberg verfügt über einen großen und einen kleineren Kurpark (Dr. Grüne Park) mit unterschiedlicher gartenarchitektonischer Gestaltung der Grünbereiche.

Die Größe und Gestaltung der in Luftkurorten und Erholungsorten geforderten parkähnlichen Ruhesphäre stellte sich bei der Besichtigung vor Ort unterschiedlich dar.

Die Luftkurorte Eslohe, Freudenberg, Langscheid, Nordenau, Oberhundem, Saalhausen und Schmallenberg verfügen über recht große Parkanlagen, die aufgrund ihrer Gestaltung und Ausstattung im Wesentlichen sogar den an einen Kurpark gestellten Anforderungen gerecht werden.

Dies gilt insbesondere für den großflächigen und gartenarchitektonisch anspruchsvoll gestalteten Kurpark von Saalhausen mit seinem weitläufigen Kurwegenetz, mehreren Teichanlagen (zum Teil mit Wasserfontänen), einem Konzertpavillon und zahlreichen, abwechslungsreich ausgebildeten Ruhebereichen.

Der Kurpark des Luftkurorts Niedersfeld befindet sich derzeit in der Umgestaltung. Gleiches gilt für Teilbereiche des Kurparks von Eslohe.

Die Nutzung der Parkanlagen der Luftkurorte Freudenberg und Langscheid ist aufgrund ihrer Lage und des Geländeprofiles für gehbehinderte Personen und Rollstuhlfahrer mit gewissen Schwierigkeiten verbunden.

Parkähnliche Ruhesphären sind in der überwiegenden Anzahl der 16 im Regierungsbezirk Arnsberg gelegenen Erholungsorte vorzufinden.

Diese sind zum Teil als großflächige Grünanlagen mit Ruhebereichen und Spielflächen ausgebildet und gärtnerisch anspruchsvoll und abwechslungsreich gestaltet. Einige Erholungsorte verfügen über großzügige Freizeitanlagen, in denen sich neben verschiedenen Sport- und Spielflächen auch an mehreren Stellen Ruhereiche befinden. In anderen Orten beschränkt sich die Ruhesphäre auf einen kleineren Dorfpark oder mehrere kleinflächige Ruhebereiche, die jedoch größtenteils anspruchsvoll gestaltet sind und ein gepflegtes Erscheinungsbild aufweisen. In vier Erholungsorten wurde keine Fläche vorgefunden, die ausdrücklich als parkähnliche Ruhesphäre bewertet werden könnte. In diesen Fällen wird in der Folgezeit das Gespräch mit den betroffenen Kommunen gesucht.

Verkehrsbelastung und damit verbundene Lärm- und Schadstoffimmissionen

Ein großer Teil der besuchten Orte wird von Bundes- und Landstraßen durchzogen. Auf diesen herrscht im Regelfall ein erhebliches Verkehrsaufkommen, welches vor allem auf den starken Durchgangsverkehr zurückzuführen ist. In einigen Orten führen die Hauptverkehrsstraßen unmittelbar durch das Kur- bzw. Erholungsgebiet, was eine Minderung der Erholungsqualität durch auftretenden Verkehrslärm und den Ausstoß von Schadstoffen mit sich bringt. Zusätzlich besteht hierdurch ein erhöhtes Unfallrisiko für Fußgänger und Radfahrer.

Bestrebungen, den Durchgangsverkehr durch den Bau von Umgehungsstraßen vom Ortszentrum fernzuhalten, gibt es in allen hiervon betroffenen Orten. Zum Teil sind die Ortsumgehungen bereits im Bau, als vordringliche Maßnahmen im Verkehrswegeplan eingestuft oder in einem fortgeschrittenen Planungsstadium, so dass hier in einem überschaubaren Zeitraum eine merkliche Reduzierung des Verkehrsaufkommens und der damit verbundenen Beeinträchtigungen zu verzeichnen sein wird.

In einigen Orten ist aber auch ein erheblicher innerörtlicher Fahrzeugverkehr vorzufinden. Die damit verbundenen, teilweise deutlich wahrnehmbaren Lärmimmissionen und mitunter sogar eine Gefährdung von Passanten wirken sich störend auf den Erholungswert aus.

Wie bereits erwähnt, führt das in einigen Orten vorzufindende, starke Verkehrsaufkommen zu einem vermehrten Ausstoß von Luftschadstoffen. Hierdurch sind nachteilige Auswirkungen auf die Luftqualität im Kur- bzw. Erholungsgebiet nicht auszuschließen.

In einem konkreten Fall ist in einem vom Deutschen Wetterdienst im Jahr 1992 erstellten Gutachten sogar zusammenfassend festgestellt worden, dass durch den vom Kraftfahrzeugverkehr verursachten Ausstoß von Staub und Ruß in der Ortsdurchfahrt die lufthygienischen Anforderungen an einen Kurort nicht mehr in vollem Umfang erfüllt werden und keine Bestätigung des verliehenen Prädikats zulassen.

Bei der erstmaligen Prädikatisierung oder der Verleihung einer höherwertigen Artbezeichnung werden in Heilbädern, Kurorten und Erholungsorten die Luftqualität und die zur Heilung oder Linderung von Krankheiten bzw. der Gesunderhaltung oder Genesung dienenden Eigenschaften des Klimas durch entsprechende Gutachten bewertet.

Die Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen sehen darüber hinaus eine periodische Überprüfung der lufthygienischen Anforderungen in Kurorten im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren durch eine Vorbeurteilung der Luftqualität und im regelmäßigen Abstand von zehn Jahren durch eine einjährige Meßreihe vor. Ferner ist in Abständen von längstens zehn Jahren zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Klimaanalyse bzw. Klimabeurteilung weiterhin gegeben sind.

Nach den derzeitigen landesgesetzlichen Regelungen ist eine regelmäßige Überprüfung der Luftqualität und der Eigenschaften des Klimas hingegen nicht vorgesehen. Im Einvernehmen mit dem damaligen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW sind die betroffenen Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg mit Rundverfügung vom 26. September 1986 darauf hingewiesen worden, dass nach der Neufassung der Kurortverordnung eine allgemeine rechtliche Verpflichtung der Kurorte zu Kontrollmessungen nicht mehr besteht. Den Kommunen wurde jedoch geraten, im eigenen Interesse zur Qualitätswahrung Kontrollanalysen des Klimas und Überprüfungen der Luftqualität durch den Deutschen Wetterdienst in selbst festgelegten zeitlichen Abständen durchführen zu lassen.

Schon vor dem Hintergrund der dadurch entstehenden, nicht unerheblichen Kosten war damit zu rechnen, dass eine Kontrolle des Klimas und eine Überprüfung der Luftqualität von den Kommunen nicht auf freiwilliger Basis in Auftrag gegeben werden. Daher existieren in den meisten Heilbädern und Kurorten keine aktuellen Daten zum örtlichem Klima und der Qualität der Luft, was als kritisch zu bewerten.

Es ist allerdings anzumerken, dass, vor allem durch den Einsatz neuer technischer Verfahren wie schadstoffärmere Treibstoffe und günstigere Verbrauchswerte der von Kraftfahrzeugen ausgehende Ausstoß bestimmter Schadstoffe in den vergangenen Jahren deutlich reduziert werden konnte, so dass die eingetretene Vermehrung des Verkehrsaufkommens nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Luftqualität mit sich bringen muss. Darüber hinaus führen die rückläufige Verwendung von Feststoffheizungen in Wohnhäusern und der verstärkte Einsatz umweltschonender und alternativer Energien zu einer Reduzierung des diesbezüglichen Schadstoffausstoßes.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass von den betroffenen Kommunen die Errichtung von Umgehungsstraßen und die Beschränkung des innerörtlichen Verkehrs unter Einsatz von verkehrslenkenden und verkehrsberuhigenden Maßnahmen mit Nachdruck verfolgt werden sollten.

Verleihung einer höherwertigen Artbezeichnung

Bei der Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen hat sich heraus gestellt, dass einige Orte bzw. Ortsteile bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Verleihung einer höherwertigen Artbezeichnung - zumindest zu einem großen Teil - erfüllen bzw. die noch fehlenden Anforderungen mit einem vertretbaren Aufwand in einem überschaubaren Zeitraum realisieren könnten.

Ein Verfahren zur Höherstufung eines Ortes setzt selbstverständlich ein entsprechendes Interesse der betreffenden Kommune und die damit verbundene Bereitschaft voraus, die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und ggf. notwendigen Investitionen zu tätigen.

Hierbei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass Kurorte und Heilbäder derzeit eine Kurortehilfe nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhalten und Kurbeiträge erheben dürfen. Des weiteren kann mit der verliehenen Artbezeichnung vor allem im Bereich des Erholungswesens und Tourismus geworben und hierdurch der Fremdenverkehr im Ort gestärkt werden. Die erstmalige Verleihung einer Artbezeichnung nach dem Kurortegesetz und der Kurorteverordnung oder die Verleihung einer höherwertigen Artbezeichnung kann somit eine Stärkung der Wirtschaftskraft der betroffenen Gemeinde mit sich bringen.

In der Folge soll auf die für eine höherwertige Prädikatisierung in Frage kommenden Orte im einzelnen eingegangen werden:

Assinghausen (Erholungsort)

Ziel: Anerkennung als Luftkurort

Bödefeld

Ziel: Anerkennung als Luftkurort; alternativ: neue Artbezeichnung als "Naturdorf" oder "Gesundheitsort"

Bei den Begriffen "Naturdorf" oder "Gesundheitsort" handelt es sich allerdings nicht um Artbezeichnungen im Sinne des Kurortgesetzes, der Kurortverordnung und der zugehörigen Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen, so dass nach aktueller Rechtslage keine staatliche Anerkennung von Bödefeld als "Naturdorf" oder "Gesundheitsort" möglich ist.

Eslohe / Wenholthausen (Luftkurort)

Ziel: Höherstufung zum Kneipp-Kurort

Hallenberg / Liesen (z. T. Erholungsort)

Ziel: gemeinsame Anerkennung als Luftkurort

Hellefeld / Altenhellefeld (Erholungsort)

Ziel: Anerkennung als Luftkurort

Langewiese / Hoheleye (Erholungsort)

Ziel: Anerkennung als Luftkurort

Weiteres Verfahren

Im laufenden Kalenderjahr erfolgt eine Kontaktaufnahme zu den Kommunen, in denen sich aufgrund der erhobenen Feststellungen Orte bzw. Ortsteile für die staatliche Anerkennung als Kurort oder die Verleihung einer höherwertigen Artbezeichnung angeboten haben.

Parallel dazu wird durch stichprobenartige Kontrollen geprüft, ob die von hier bei den Ortsbesichtigungen für notwendig erachteten Änderungen bzw. Verbesserungen umgesetzt und die festgestellten Mängel beseitigt worden sind.

Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden nach § 20 Abs. 2 Zi. 2 GFG 2000 - 2004 (Kurortehilfe) - Regierungsbezirk Arnsberg -

Die Kurortehilfe wird an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Belastungen aus ihrer Funktion als anerkannter Kurort gewährt. Sie besteht im Haushaltsjahr 2004 aus einem Sockelbetrag, der ggf. um einen Aufstockungsbetrag ergänzt wird.

Der Sockelbetrag für die Gemeinde bemisst sich auf Grund ihrer Einstufung nach der Kurortverordnung. Er stellt sich für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt dar:

Heilbäder	132.644,00 €
Kneipp-Heilbäder und Heilklimatische Kurorte	99.483,00 €
Kneipp-Kurorte	66.322,00 €
Luftkurorte	33.161,00 €

Die gesamte Kurortehilfe beläuft sich für das Haushaltsjahr 2004 auf 6.633.000 €. Für die 42 empfangsberechtigten Städte und Gemeinden in NRW werden für die Zahlung der Sockelbeträge insgesamt 3.249.776,04 € benötigt.

Der verbleibende Betrag von 3.383.223,96 € steht für Aufstockungsbeträge zur Verfügung. Ein Aufstockungsbetrag wird einem anerkannten Kurort gewährt, wenn die Übernachtungen nach der amtlichen Beherbergungsstatistik im Referenzzeitraum den Landesdurchschnitt der Übernachtungen überschreitet. Bemessungsgrundlage ist die Summe der den Landesdurchschnitt überschreitenden Übernachtungen in einem anerkannten Kurort.

Kommune	Zahlung für das Jahr ...				
	2004	2003	2002	2001	2000
Hochsauerlandkreis					
Brilon	66.322 €	61.900 €	127.800 €	127.822,97 €	63.911,49 €
Eslohe	76.285 €	73.900 €	167.700 €	169.135,35 €	181.764,26 €
Olsberg	109.289 €	86.400 €	171.800 €	178.594,25 €	196.796,25 €
Schmallenberg	485.731 €	424.400 €	874.300 €	850.022,75 €	873.133,15 €
Sundern	33.161 €	30.900 €	63.900 €	63.911,49 €	63.911,49 €
Winterberg	694.320 €	635.400 €	1.248.000 €	1.301.442,35 €	1.415.358,19 €
Kreis Olpe					
Kirchhundem	33.161 €	30.900 €	63.900 €	63.911,49 €	73.370,38 €
Lennestadt	33.161 €	30.900 €	63.900 €	63.911,49 €	63.911,49 €
Kreis Siegen-Wittgenstein					
Bad Berleburg	334.832 €	302.900 €	651.900 €	656.703,29 €	689.323,71 €
Bad Laasphe	120.698 €	114.600 €	249.400 €	266.996,62 €	245.522,36 €
Freudenberg	33.161 €	30.900 €	63.900 €	63.911,49 €	63.911,49 €
Kreis Soest					
Bad Sassendorf	490.196 €	425.700 €	896.900 €	902.788,07 €	870.423,30 €
Erwitte	180.449 €	144.400 €	280.200 €	262.957,41 €	255.645,94 €
Lippstadt	132.644 €	123.700 €	255.700 €	255.645,94 €	255.645,94 €
Summe ABG:	2.823.410 €	2.516.900 €	5.179.300 €	5.227.754,96 €	5.312.629,44 €
Summe NRW	6.633.000 €	6.187.600 €	12.782.300 €	12.782.297,03 €	12.782.297,03 €

In den nachfolgenden Kurorten, Heilbädern und Erholungsorten im Regierungsbezirk Arnsberg wurden seit 1980 die genannten Stadterneuerungsmaßnahmen gefördert (in Klammern die jeweiligen Fördersummen, die z.T. auch noch frühere Förderungen von Sanierungsmaßnahmen enthalten):

Kneipp-Heilbäder:

Bad Berleburg	(rd. 6 Mio. €)
- Sanierung Innenstadt/Altstadt (Historischer Stadtkern, zuletzt Umnutzung d. ehem. Landratsamtes zur Mediothek)	
Bad Fredeburg (Schmallenberg)	(rd. 800 T€)
- Gestaltung Kirchplatz	
- private Haus- und Hofflächen/Fassadenprogramm	
Bad Laasphe	(rd. 9 Mio. €)
- Sanierung Historischer Stadtkern	
- Sanierung Wilhelmsplatz/Mühlenweiler	
- Haus des Gastes	
- Stadtmarketing	

Heilbäder:

Bad Sassendorf	(rd. 5,3 Mio. €)
- Sanierung „Mitte“ (Projekt 2000+)	
Bad Waldliesborn (Lippstadt)	(367 T€)
- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	
Bad Westernkotten (Erwitte)	(434 T€)
- Erweiterung Kurpromenade	

Heilklimatische Kurorte:

Winterberg	(rd. 8,8 Mio. €)
- Sanierung Kernstadt/Entwicklung der Bahnflächen	
- Umbau des alten Kurhauses in ein Bürger- und Stadthaus	
- Kunsteis-, Bob- und Rodelbahn	
- Stadtmarketing	

Kneipp-Kurorte:

Brilon	(rd. 1,8 Mio. €)
- Umnutzung des Kolpinghauses	
- Umgestaltung Probst-Meyer-Straße	
- verschiedene städtebaul. Ergänzungsmaßnahmen	
- Glocken- und Figurespiel am Rathaus	
Olsberg	(rd. 16 Mio. €)
- Sanierung	
- Um-/Ausbau ehem. Schule (Weiterbildung Musikkultur)	
- Bahnflächenentwicklung/Bahnhofsvorplatz	

Luftkurorte:

Eslohe	(rd. 1,8 Mio. €)
- Untersuchungsgebiet Marktplatz/Papestraße	
- Maschinen- und Heimatmuseum	
Freudenberg	(rd. 4,4 Mio. €)
- Sanierung Historischer Stadtkern „Alter Flecken“	
- Umbau ehem. Sägewerk/Feuerwehrhaus als Technikmuseum	
- versch. städtebaul. Ergänzungsmaßnahmen	
Niedersfeld (Winterberg)	(246 T€)
- Umbau Josefshaus für sozio-kulturelle Zwecke	
Schmallenberg	(rd. 6,8 Mio. €)
- Historische Altstadt (Straßen, Wege, Plätze, Fassadenprogramm)	
- Umbau der Stadthalle zu einer örtl. Begegnungsstätte	
- versch. städtebaul. Ergänzungsmaßnahmen	
- Stadtmarketing	

Erholungsorte:

Breckerfeld	(rd. 2,3 Mio. €)
- Historische Altstadt	
Cobbenrode (Eslohe)	(150 T€)
- Umnutzung Denkmal Sterthschulthenhof (Archiv, Begegnungsstätte)	
Körbecke (Möhnesee)	(rd. 2 Mio. €)
- Sanierung Ortskern Körbecke	
- Uferpromenade	
Liesen (Hallenberg)	(26 T€)
- Um-/Ausbau des Schützenhauses zur örtl. Begegnungsstätte	
Ramsbeck (Bestwig)	(220 T€)
- Örtl. Begegnungsstätte	

zusammen: **rd. 66,5 Mio. €**

Hinzu kommt als gebietsübergreifende Maßnahme der Rothaarsteig (in Kombination mit Förderungen der Dez. 51 und 63) – Anteil der Städtebauförderung: 283 T€

Maßnahmen des Tourismus mit Bezug zu Kurorten, Heilbädern und Erholungsorten im Regierungsbezirk Arnsberg

Aufgrund des Tourismuskonzeptes des Landes NRW können u.a. örtliche und regionale Projekte gefördert werden, wenn sie die touristische Ausrichtung bzw. Profilierung einer Region vertiefen oder vorhandene thematische Kernkompetenzen stärken.

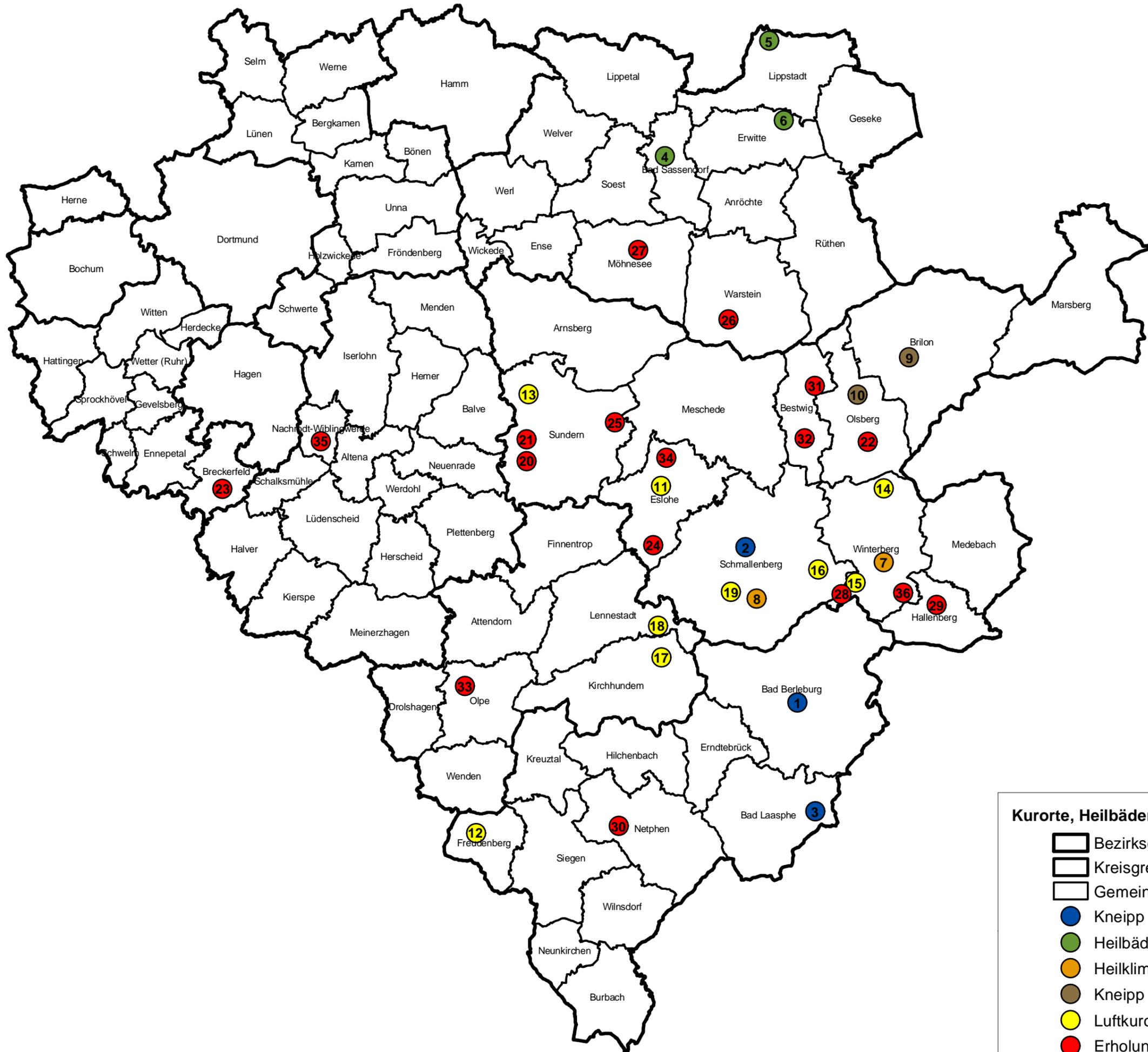
Touristische Projekte, die auch die Bedeutung der Heilbäder, sonstiger Kurorte bzw. Erholungsorte stärken, sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Die Übersicht zeigt, dass sich zwei Projekte direkt mit der Thematik der Heilbäder auseinandersetzen:

1. In 1999 wurde der Aufbau / die Einrichtung der Geschäftsstelle der Gesundheitsagentur NRW mit Sitz in Bad Sassendorf in Höhe von ca. 411.000,00 DM gefördert.
2. Im Jahre 2003 wurde mit rd. 195.000,00 € das Marketing für die Kurorte in NRW unterstützt. Zuwendungsempfänger ist die Gesundheitsagentur NRW in Bad Sassendorf. Inhalte der Marketing-Offensive ist:
 - A Produktentwicklung (Organisation und Durchführung von Produktworkshops für Leistungsträger vor Ort zur Qualitätssicherung von Gesundheitsangeboten auf regionaler Ebene)
 - B Außenmarketing (Entwicklung und Durchführung von Marketingstrategien zur Gewinnung von Neukunden in den Heilbädern und Kurorten des Landes NRW; Aufbau eines Database-Marketingkonzeptes; Entwicklung eines Anschließerbuches für Mitglieder des nordrhein-westfälischen Heilbäderverbandes)
 - C Öffentlichkeitsarbeit (Medienarbeit, Journalistenreisen)

D Innenmarketing (Aufbau/Ausbau eines branchenübergreifenden Netzwerkes als Plattform des Themas Gesundheit; Entwicklung von Gesundheitsforen für Verbände, Dienstleister und der Gesundheitswirtschaft nahestehende Institutionen; Durchführung von Fachtagungen).

Zuwendungs-empfänger	Maßnahme	Jahr	Zuwendungs- betrag in DM	Zuwendungs- betrag in EURO
HSK	Klimastudie für MP Winter- sport	1999	28.000 DM	
HSK	Mountain Bike Arena	1999	63.480 DM	
HSK	Masterplangutachten Winter- sport I	2000	50.000 DM	
Rothaarsteigverein, Schmallenberg	Wanderweg	1999	1.076.000 DM	
Heilbäderverband Bad Sassendorf	Errichtung einer Geschäfts- stelle	1999	411.200 DM	
HSK	Mountain Bike Arena	2001	169.482 DM	
Kreisverkehrsverband Südsauerland	Masterplan Seen	2001	53.159 DM	
HSK	Masterplangutachten Winter- sport II	2001	186.000 DM	
HSK	Mountain Bike Arena	2001	138.180 DM	
Gesundheitsagentur Bad Sassendorf	Marketing für Kurorte in NRW	2003		194.950 EUR
Stadt. Winterberg	Postwiese, Beschneigung	2002		850.000 EUR
Stadt Schmallenberg	Bödefeld-Hunau, Beschnei- ung	2003		560.000 EUR
Trägerverein Wintersport- arena, Winterberg	Realisierungskonzepte Ma- sterplan Wintersport im Be- reich Alpin u. Nordisch	2003		24.750 EUR
SUMME:			2.175.501 DM	1.629.700 EUR



Kurorte, Heilbäder und Erholungsorte

-  Bezirksgrenze
-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Kneipp - Heilbäder
-  Heilbäder
-  Heilklimatische Kurorte
-  Kneipp - Kurorte
-  Luftkurorte
-  Erholungsorte

1:431.299